

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 23. August 2011

624

GRG NR.	08	EA 82	366
---------	----	-------	-----

**Einfache Anfrage von Hansjürg Altwegg vom 29. Juni 2011
„Wie weiter mit Holzkraftwerken nach dem Volks-Nein in Bischofszell?“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Fachleute verschiedener kantonalen Stellen äusserten sich seit der ersten Kontaktnahme der Initianten im August 2009 positiv zum Projekt. Die Zonenplanänderung „Sulgerstrasse“ und der zugehörige Gestaltungsplan „Holz-Heizkraftwerk“ samt Umweltverträglichkeitsbericht wurden durch die kantonalen Fachstellen vorgeprüft. Das Amt für Raumplanung äusserte in seinem entsprechenden Bericht keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen die Planungen. Aus Sicht des Kantons wäre das Vorhaben demnach realisierbar gewesen. Auf Wunsch der Initianten beteiligten sich Fachleute des Kantons im Vorfeld der Abstimmung zur Zonenplanrevision deshalb auch an mehreren abendlichen Informationsveranstaltungen in Bischofszell aktiv mit Referaten.

Frage 2

Die Initianten erarbeiteten nach dem negativen Entscheid der Abstimmung über die Zonenplanänderung „Sulgerstrasse“ ein redimensioniertes Projekt, das aber ebenfalls auf grossen Widerstand der Anwohnerinnen und Anwohner stiess. Die Initianten erachteten die Realisierungschancen eines redimensionierten Projekts deshalb als zu gering und gaben das Projekt schliesslich ganz auf. Dieser Entscheid ist zu akzeptieren, tragen doch die Initianten auch das finanzielle Risiko.

Frage 3

Es sind keine Versäumnisse von Personen oder Institutionen im Zusammenhang mit der gescheiterten Zonenplanänderung auszumachen. Die Vorbehalte aus der Bevölkerung betrafen primär die befürchtete zusätzliche Luft- und Lärmbelastung. Auf der Grundlage detaillierter Prognosen wurde von den Fachleuten verschiedener kantonaler Stellen an diversen Informationsveranstaltungen und in persönlichen Gesprächen sachlich und umfassend dargelegt, dass die zu erwartenden Immissionszunahmen in Bischofszell nur sehr gering gewesen wären und keine Grenzwerte verletzt hätten. Die Projektinitianten verfassten zudem eine Broschüre „Holzkraftwerk Bischofszell – Energie für die Zukunft: Wärme und Strom aus Ostschweizer Holz“, die breit gestreut wurde. Trotz der breiten Informationskampagne und der positiven Äusserungen von Fachleuten des Kantons lehnten die Bischofszeller Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Projekt in der Urnenabstimmung ab. Der Regierungsrat nahm diesen Entscheid zur Kenntnis.

Frage 4

Das Projekt hatte das Stadium des Bewilligungsverfahrens noch nicht erreicht. Zuerst waren die planungsrechtlichen Instrumente (Zonen- und Gestaltungsplan) zu erlassen. In diesem Verfahrensstadium waren verschiedene kantonale Stellen im Rahmen der Vorprüfung der Pläne und der Prüfung des Umweltverträglichkeitsberichts involviert. Für den Erlass der Pläne und die Prüfung der Umweltverträglichkeit war letztlich die Gemeinde zuständig.

Frage 5

Aus Sicht des Regierungsrates wäre Bischofszell einer der ganz wenigen idealen Standorte für ein Kraftwerk dieser Grösse gewesen. Nur selten treffen so günstige Faktoren wie ein grosser und sicherer Abnehmer von Bandenergie mit hohem Engagement für eine solche Anlage, ein bauwilliger Investor und eine gute Erschliessung (auch für Transporte auf der Schiene) aufeinander. Der Regierungsrat sieht im Kanton Thurgau keine konkreten anderen Standorte mit ähnlich guten Rahmenbedingungen für ein Holzkraftwerk dieser Grössenordnung. Für den Betrieb kleinerer Wärmekraftkopplungsanlagen (100 kW_{el}) hingegen eignen sich grundsätzlich alle grösseren und ganzjährig betriebenen Wärmeverbünde.

Frage 6

Der Kanton Thurgau fördert mit grossem Engagement und finanziellem Aufwand den Einsatz erneuerbarer Energien. Gemäss den energiepolitischen Zielen des Kantons soll die neue erneuerbare Stromproduktion bis zum Jahr 2015 um mindestens 1.5 % (22 GWh) des gesamten Strombedarfs erhöht werden. Der Regierungsrat steht daher auch modernen, möglichst emissionsarmen Holzkraftwerken grundsätzlich positiv gegenüber. Zu beachten ist dabei aber, dass solche Holzkraftwerke so dimensioniert und betrieben werden, dass die Anlagen vorwiegend mit regionalem Brennstoff versorgt und die Wärme ganzjährig vollständig genutzt werden kann. Diese Rahmenbedingungen können mit kleineren Anlagen einfacher eingehalten werden. Solche kleineren Anlagen sind im Kanton Thurgau denn auch schon realisiert worden und eine weitere ist in Pla-

nung.

Der Regierungsrat weist auch darauf hin, dass neben Holzkraftwerken verschiedene weitere geeignete Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien bestehen, wie die Studien „Potenziale der energetischen Nutzung biogener Abfälle im Kanton Thurgau“ und „Geothermie-Potenzialstudie Thurgau-Schaffhausen“ zeigen. Die Förderpolitik des Kantons ist deshalb auch weit gefächert und beschränkt sich nicht auf einzelne Energieproduktionsarten.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Kaspar Schläpfer

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach